

**CLP 2015:  
WERDEN SIE JETZT AKTIV!**



## WO FINDE ICH HILFE?

Enthält Ihr Etikett nicht die neuen Piktogramme und Gefahren- und Sicherheitshinweise, stehen hier Informationen für Sie bereit:

### EUROPÄISCHE CHEMIKALIEN AGENTUR – ECHA-WEBSITE:

[www.echa.europa.eu](http://www.echa.europa.eu)

### ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN:

<http://echa.europa.eu/de/support/qas-support>

<http://echa.europa.eu/support/mixture-classification>

### DER ÖSTERREICHISCHE REACH-CLP-HELPSDESK:

[office@reachhelpdesk.at](mailto:office@reachhelpdesk.at), Tel.: 01-31 00 472, [www.reachhelpdesk.at/clp](http://www.reachhelpdesk.at/clp)

### WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

[marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), Tel.: 059 0900-4393, [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

### Eine gemeinsame Informationskampagne

- des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
- des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,
- der Wirtschaftskammer Österreich und
- des Umweltbundesamtes.



Medieninhaber und Herausgeber:  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
Abt. V/5 Chemiepolitik und Biozide,  
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: Dr. Verena M. Ehold  
Grafik: Mag. Niels Reutter (BMLFUW-Grafik)  
Bildnachweis: © ECHA – European Chemicals Agency  
Konzept und Gestaltung: Dr. Verena M. Ehold.

Alle Rechte vorbehalten.  
Wien, Juli 2015

MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

**ACHTUNG – CLP 2015!  
GEMISCHE RICHTIG  
EINSTUFEN, KORREKT  
KENNZEICHNEN UND  
SICHER VERPACKEN!  
ÜBERNEHMEN SIE  
VERANTWORTUNG!  
PRÜFEN SIE JETZT!**

**umweltbundesamt** **WKO** **bmwfw**  
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH Bundesministerium für  
Wirtschaft, Forschung und Wirtschaft

## **DIE EINSTUFUNG, KENNZEICHNUNG UND**

**VERPACKUNG** von gefährlichen Chemikalien in der Europäischen Union beruht auf einem weltweit anerkannten System (GHS). Es erleichtert den internationalen Handel und sorgt für eine einheitliche Kommunikation chemischer Gefahren im Sinne einer besseren Gesundheit und von mehr Sicherheit und Umweltschutz. Durch Einhaltung dieser weltweit gültigen Regeln wird das öffentliche Vertrauen in die sichere Anwendung von Chemikalien gestärkt. Durch die **Vorgaben in der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP)** wird gewährleistet, dass ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen klar über die von den Chemikalien ausgehenden Gefahren informiert werden.

### **IST MEIN UNTERNEHMEN BETROFFEN?**

Wenn Ihr Unternehmen Gemische mit gefährlichen Chemikalien herstellt, zusammenmischt, abfüllt, importiert oder innerhalb der EU vertreibt, müssen diese **seit 1. Juni 2015** nach der CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet sein.

### **WAS MUSS ICH TUN?**

Die Einstufungskriterien könnten sich geändert haben! **Entscheiden Sie über die neue Einstufung und Kennzeichnung!**

Wenn Ihr Gemisch die Kriterien für eine Einstufung als Gefahrstoff erfüllt, muss es unter Berücksichtigung aller Gefahrenklassen und Differenzierungen angemessen eingestuft, verpackt und korrekt gekennzeichnet werden. <http://echa.europa.eu/de/support/mixture-classification/decide-on-classification-and-labelling>

### **Überprüfen Sie das Etikett Ihres Produktes!**

- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten,
- den Handelsnamen oder die Bezeichnung des Gemisches und die Identität aller in dem Gemisch enthaltenen Stoffe, die zur bestimmten Einstufung des Gemisches führen.
- **NEUE** Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahren- und Sicherheitshinweise!

## **WIE KANN ICH MICH INFORMIEREN?**

**Überprüfen sie die Sicherheitsdatenblätter!** Lieferanten entlang der Lieferkette können so ausreichende Informationen für einen sicheren Gebrauch ihrer Stoffe und Gemische mitteilen. Abschnitt 2 enthält Informationen zu Einstufung und Kennzeichnung. Mehr dazu: <http://echa.europa.eu/de/regulations/reach/safety-data-sheets>

**Verwenden sie die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung** für Stoffe: <http://echa.europa.eu/de/regulations/clp/harmonised-classification-and-labelling!>

**Verwenden sie die Einstufung und Kennzeichnung ihres Lieferanten**, wenn sie die Zusammensetzung der Chemikalien nicht verändern. **Arbeiten Sie mit den Lieferanten** in Ihrer Lieferkette zusammen, um die Produkte korrekt und angemessen einzustufen!

**Konsultieren sie das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis**, um zu erfahren, wie ein Stoff von anderen Unternehmen eingestuft worden ist, und ob es für den Stoff eine harmonisierte Einstufung gibt. <http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

## **ÜBERNEHMEN SIE VERANTWORTUNG! HANDELN SIE JETZT!**

Verpacken und kennzeichnen Sie Ihr Gemisch gemäß den Vorgaben der CLP-Verordnung. Die Vermarktung von Gemischen, die seit 1. Juni 2015 nicht oder mangelhaft nach EU-Verordnung Nr. 1272/2008 eingestuft, gekennzeichnet oder verpackt sind, ist strafbar.

Für die korrekte Einstufung ist der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender verantwortlich, der das Produkt in Verkehr bringt.

Bereits in-Verkehr-gebrachte Gemische dürfen nur noch bis 1. Juni 2017 mit der alten Kennzeichnung ab verkauft werden.